

Antiterrorerklärung

zum Vergabeverfahren

**Jahresrahmenvertrag über Straßenbauarbeiten in Duisburg für die Jahre 2026
bis 2028**

**für die
Netze Duisburg GmbH
Bungertstraße 27
47053 Duisburg
Deutschland**

Bewerber / Bieter / Mitglied der Bieter- / Bewerbergemeinschaft	
Anschrift	

Antiterrorerklärung

Ich/wir erklären hiermit, dass wir/ich nicht auf der „Anti-Terror-Liste“ geführt sind/bin, welche die Europäische Gemeinschaft auf Grundlage der VO 881/2002 und VO 2580/2001 in der jeweils aktuellen Fassung - in Verbindung mit dem Standpunkt des Rates 2001/931/GASP führt.

Uns/Mir ist bekannt, dass Falschangaben den Auftraggeber berechtigen, den Bieter aus dem Vergabeverfahren auszuschließen bzw. einen einmal erteilten Auftrag außerordentlich zu kündigen.

Bitte beachten:

Das Formblatt ist vom Bieter, bei Bietergemeinschaften von jedem Mitglied sowie von jedem eingebundenen Nach-/Drittunternehmen, auf dessen Eignung sich der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft stützen möchte, einzureichen. Das Formblatt ist dazu erforderlichenfalls zu vervielfältigen.

Zur Information:

Nach den EU-Verordnungen VO 881/2002 und VO 2580/2001 ist es jedem verboten, den auf der "Anti-Terror-Liste" veröffentlichten Personen, Firmen und Organisationen "wirtschaftliche Ressourcen" bereitzustellen. Bereits die fahrlässige Zahlung von Geldern an einen solchen Vertragspartner ist mit einer Haftstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bedroht.